

2

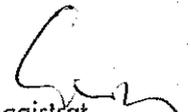
B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 8 F als Teiländerung des
Bebauungsplanes Nr.8 A "Zwischen Frankfurter-Straße und Bahn"
der Stadt Dietzenbach

Im Umlegungsverfahren für den Teilplan A des Bebauungsplanes Nr.8 hatten sich in den Umlegungsverhandlungen erhebliche Schwierigkeiten durch zusätzliche nicht abweisbare Wünsche nach Einfamilienhaus-Bauplätzen ergeben. Mehrere ursprünglich im Sanierungsgebiet ansässige und im Zuge der Sanierung von dort aussiedelnde Grundstücksbesitzer haben entsprechende Ansprüche geltend gemacht.

Um eine zügige Erschliessung des Baugebietes Nr.8 und den Fortgang der Sanierung nicht zu gefährden, hat am 4.9.1970 die Gemeindevertretung beschlossen, das im Bebauungsplan Nr.8, Teilplan A, vorgesehene Kindergarten-gelände zu verlegen und zwar in den Teilplan 8 E. Eine solche Lösung erschien besser als die Anordnung einzelner Einzelhausplätze im Bereich des Geschossbaues.

Entsprechend diesem Beschluss ist das ursprünglich vorgesehene Kindergarten-gelände in drei Bauplätze aufgeteilt worden und der Kindergarten wird in dem in Aufstellung befindlichen Teiländerungsplan E vorgesehen. In Teilplan E gewinnt die Stadt durch den Fortfall erheblicher Straßenflächen das entsprechende Gelände, so daß die Änderung auch hier keinen höheren Anteil öffentlicher Flächen und so keine zusätzliche Belastung ergibt.

Die Beschlussfassung über die Aufstellung des Teiländerungsplanes 8 E erfolgte am 4.9.1970 durch die Gemeindevertretung.

IA 
Der Magistrat
der Stadt Dietzenbach-
Planungsamt 26.11.70